

Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg

61. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992, i.d.g.F.) an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg

62. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 bis § 67 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992, i.d.g.F.) an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg

63. Ausschreibung von Leistungsstipendien 2006/2007 an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

64. Ausschreibung von Förderungsstipendien 2007 an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

65. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992, i.d.g.F.) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

66. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 bis § 67 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992, i.d.g.F.) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

67. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992, i.d.g.F.) am Interfakultären Fachbereich Sport- und Bewegungswissenschaft / USI der Universität Salzburg

68. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 bis § 67 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992, i.d.g.F.) am Interfakultären Fachbereich Sport- und Bewegungswissenschaft / USI der Universität Salzburg

69. Ausschreibung von Lehraufträgen für das Fach Geographie für den Zeitraum WS 2007/2008 und SS 2008 (Studienjahr 2007/2008)

70. Stellenausschreibungen an der Universität Salzburg

71. Ausschreibung einer StudienassistentInnenstelle an der Universität Salzburg

61. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992, i.d.g.F.) an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg

1. Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen beim Abschluss eines ordentlichen Studiums oder Studienabschnittes.

2. Die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist an die Erfüllung folgender **Voraussetzungen** geknüpft:

a) Absolvierung eines ordentlichen Studiums bzw. eines Studienabschnittes zwischen 1. Oktober 2006 und 30. September 2007. Das entsprechende Diplom-, Bakkalaureats- oder Magisterprüfungszeugnis bzw. Rigorosenzeugnis ist in Kopie vorzulegen.

b) Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG); das aktuelle Studienblatt ist in Kopie vorzulegen.

c) Ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Studienleistungen von nicht schlechter als 2,0.

d) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG.

3. Die Bewerbungen sind mit dem entsprechenden Formblatt (erhältlich im Fakultätsbüro der Katholisch-Theologischen Fakultät bzw. im Internet unter http://www.uni-salzburg.at/portal/page?_pageid=224_119526&_dad=portal&_schema=PORTAL) an den Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg, Universitätsplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten.

Falls die Anzahl der BewerberInnen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung nach Studienerfolg (Studiendauer und Notendurchschnitt).

4. Ein Leistungsstipendium darf die Höhe von € 726,72 nicht unterschreiten und € 1.500,- nicht überschreiten.

5. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die **Bewerbungsfrist** für ein Leistungsstipendium endet am **31. Oktober 2007**.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mosler

Vizerektor Lehre

62. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 bis § 67 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992, i.d.g.F.) an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg

1. Förderungsstipendien können an Studierende eines ordentlichen Studiums an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten vergeben werden.

2. Die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums ist an die Erfüllung folgender **Voraussetzungen** geknüpft:

a) Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium mit dem entsprechenden Formblatt (erhältlich im Fakultätsbüro der Katholisch-Theologischen Fakultät bzw. im Internet unter http://www.uni-salzburg.at/portal/page?_pageid=224_119526&_dad=portal&_schema=PORTAL) samt einer Beschreibung der Arbeit (max. 1 Seite), einer Kostenaufstellung, einem Finanzierungs- und einem Zeitplan.

b) Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/einer in § 94 Abs. 2 UG 2002 genannten Universitätslehrers/Universitätslehrerin zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund seiner/ihrer bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.

c) Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG). Das aktuelle Studienblatt ist in Kopie vorzulegen.

d) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG.

e) Verpflichtungserklärung des/der Studierenden, dem Dekan spätestens drei Monate nach Abschluss der Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

3. Die Bewerbungen sind an den Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg, Universitätsplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten.

4. Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr € 700,- nicht unterschreiten und € 3.600,- nicht überschreiten.

5. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die Bewerbungsfrist endet im **Sommersemester 2007** am **30. April 2007** und im **Wintersemester 2007/08** am **31. Oktober 2007**.

63. Ausschreibung von Leistungsstipendien 2006/2007 an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

Leistungsstipendien an Universitäten dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen beim Abschluss eines ordentlichen Studiums oder eines Studienabschnittes.

Für die Vergabe von Leistungsstipendien gelten folgende gesetzliche Grundlagen:

§ 2 bis § 5 (begünstigter Personenkreis), § 18 und § 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und § 57 bis § 61 (Leistungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes i.d.g.F.

1. Voraussetzungen:

- Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen **1. Oktober 2006 und 30. September 2007** abgeschlossen.
- Die Einhaltung des ordentlichen Studiums oder des Studienabschnittes innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters, unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe.
- Der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten hat nicht schlechter als 2,0 zu lauten.
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Ausländer/innen

§ 4. (1) Studienförderungsgesetz 1992: Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und von Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Drittstaatsangehörige sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesen Übereinkommen ergibt.

2. Die Bewerbung muss enthalten:

- das entsprechende Formblatt
(erhältlich im Prüfungsreferat oder unter <http://www.uni-salzburg.at/kgw-fakultaetsbuero>)
- das betreffende Diplom- (beide Studienrichtungen), Bakkalaureats- oder Magisterprüfungszeugnis, bzw. das Rigorosenzeugnis in Kopie
- bei Anträgen für den 2. oder 3. Studienabschnitt: eine Kopie des 1. bzw. 2. Diplomprüfungszeugnisses
- das aktuelle Studienblatt in Kopie
- Nachweis über eventuelle Vorstudien (Pädag. Akademie, FH, etc.)
- für gleichgestellte Ausländer/innen,
→ Siehe Informationsblatt

(erhältlich im Prüfungsreferat oder unter <http://www.uni-salzburg.at/kgw-fakultaetsbuero>)

3. Ablauf des Vergabeverfahrens:

- Bei der Auswahl der Stipendiatinnen/Stipendiaten wird neben dem Notendurchschnitt auch die Beurteilung der Diplom- bzw. Magisterarbeit oder der Dissertation berücksichtigt. Falls die Anzahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung nach Studienerfolg (Studiendauer und Notendurchschnitt).
- Berechnungsgrundlage der Studiendauer: Beginn des Wintersemesters ist der 1. Oktober
Beginn des Sommersemesters ist der 1. März
- Ein Leistungsstipendium kann von mind. € 727,- bis max. € 1.500,- betragen.

- Die Antragsteller werden über die Entscheidung schriftlich in Kenntnis gesetzt.
- Über die Vergabe der Stipendien entscheidet die aus Professoren-, Mittelbau- und Studentenkurie zusammengesetzte Vergabekommission der KGW-Fakultät.
- Auf die Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen **kein Rechtsanspruch**. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

4. Bewerbungsfrist: endet am 31. Oktober 2007

Ao.Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mosler

Vizerektor Lehre

64. Ausschreibung von Förderungsstipendien 2007 an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

Förderungsstipendien dienen zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten. Gefördert werden Diplom- bzw. Magisterarbeiten, Dissertationen und andere wissenschaftliche Arbeiten, die **noch nicht abgeschlossen** sind.

Für die Vergabe von Förderungsstipendien gelten folgende gesetzliche Grundlagen:

§ 94 Abs. 2 UG 2002, § 2 bis § 5 (begünstigter Personenkreis), § 18 und § 19 (Anspruchsdauer, Verlängerungsgründe) und § 63 bis § 67 (Förderungsstipendien) des Studienförderungsgesetzes i.d.g.F.

1. Voraussetzungen:

- Die Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters, unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe.
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Ausländer/innen

§ 4. (1) Studienförderungsgesetz 1992: Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und von Vertragsparteien des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie Drittstaatsangehörige sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, soweit es sich aus diesen Übereinkommen ergibt.

2. Die Bewerbung muss enthalten:

- das entsprechende Formblatt
(erhältlich im Prüfungsreferat oder unter <http://www.uni-salzburg.at/kgw-fakultaetsbuero>)
- das aktuelle Studienblatt in Kopie
- inhaltliche Beschreibung der wissenschaftlichen Arbeit (max. 1 Seite)
- Zeitplan zur Fertigstellung der Arbeit
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
- Gutachten einer Universitätslehrerin/eines Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende die Arbeit voraussichtlich mit **überdurchschnittlichem** Erfolg abschließen wird.
- für gleichgestellte Ausländer/innen:
→ Siehe Informationsblatt

(erhältlich im Prüfungsreferat oder unter <http://www.uni-salzburg.at/kgw-fakultaetsbuero>)

3. Ablauf des Vergabeverfahrens:

- Ein Förderungsstipendium kann von mind. € 700,- bis max. € 3.600,- betragen.
- Die Antragsteller/innen werden über die Entscheidung schriftlich in Kenntnis gesetzt.

➤ Über die Vergabe der Stipendien entscheidet die aus Professoren-, Mittelbau- und Studentenkurie zusammengesetzte Vergabekommission der KGW-Fakultät.

➤ Auf die Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen **kein Rechtsanspruch**. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

4. Die Bewerbungsfrist endet: für das Sommersemester 2007 am 30. April 2007

für das Wintersemester 2007/08 am 31. Oktober 2007

Ao.Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mosler

Vizerektor Lehre

65. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992, i.d.g.F.) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

1. Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen beim Abschluss eines ordentlichen Studiums oder Studienabschnittes.

2. Die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist an die Erfüllung folgender Voraussetzungen geknüpft:

a) Absolvierung eines ordentlichen Studiums bzw. eines Studienabschnittes zwischen 1. Oktober 2006 und 30. September 2007. Das entsprechende Diplom-, Bakkalaureats- oder Magisterprüfungszeugnis bzw. Rigorosenzeugnis ist in Kopie vorzulegen.

b) Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG); das aktuelle Studienblatt ist in Kopie vorzulegen.

c) Ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Studienleistungen von nicht schlechter als 2,0.

d) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG

3. Die Bewerbungen sind mit dem entsprechenden Formblatt (erhältlich im NW-Fakultätsbüro bzw. im Internet unter <http://www.sbg.ac.at/nfd/home.htm>) an den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Hellbrunner Straße 34, 5020 Salzburg, zu richten.

Falls die Anzahl der BewerberInnen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung nach Studienerfolg (Studiendauer und Notendurchschnitt).

4. Ein Leistungsstipendium darf die Höhe von € 726,72 nicht unterschreiten und € 1.500,- nicht überschreiten.

5. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die **Bewerbungsfrist** für ein Leistungsstipendium endet am **31. Oktober 2007**.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mosler

Vizerektor Lehre

66. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 bis § 67 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992, i.d.g.F.) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

1. Förderungsstipendien können an Studierende eines ordentlichen Studiums an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten vergeben werden.

2. Die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums ist an die Erfüllung folgender **Voraussetzungen** geknüpft:

a) Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium mit dem entsprechenden Formblatt (erhältlich im NW-Fakultätsbüro bzw. im Internet unter <http://www.sbg.ac.at/nfd/home.htm>) samt einer Beschreibung der Arbeit (max. 1 Seite), einer Kostenaufstellung, einem Finanzierungs- und einem Zeitplan.

b) Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/einer in § 94 Abs.2 UG 2002 genannten Universitätslehrers/Universitätslehrerin zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund seiner/ihrer bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.

c) Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG). Das aktuelle Studienblatt ist in Kopie vorzulegen.

d) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG.

e) Verpflichtungserklärung des/der Studierenden, dem Dekan spätestens drei Monate nach Abschluss der Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

3. Die Bewerbungen sind an den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Hellbrunner Straße 34, 5020 Salzburg, zu richten.

4. Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr € 700,- nicht unterschreiten und € 3.600,- nicht überschreiten.

5. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die Bewerbungsfrist endet im **Sommersemester 2007** am **30. April 2007** und im **Wintersemester 2007/08** am **31. Oktober 2007**.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mosler

Vizekanzler Lehre

67. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992, i.d.g.F.) am Interfakultären Fachbereich Sport- und Bewegungswissenschaft / USI der Universität Salzburg

1. Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen beim Abschluss eines ordentlichen Studiums oder eines Studienabschnittes.

2. Die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist an die Erfüllung der **folgenden Voraussetzungen** geknüpft:

a) Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen **1. Oktober 2006 und 30. September 2007** abgeschlossen.

b) Die Absolvierung des ordentlichen Studiums oder des Studienabschnittes innerhalb der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG).

c) Der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten hat nicht schlechter als 2,0 zu lauten.

d) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG.

3. Bei der Auswahl der Stipendiatinnen/Stipendiaten wird neben dem Notendurchschnitt auch die Beurteilung der Diplomarbeit oder der Dissertation berücksichtigt. Falls die Anzahl der Bewerber/innen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung nach Studienerfolg (Studiendauer und Notendurchschnitt).

4. Ein Leistungsstipendium kann von € 727,- bis € 1.500,- betragen.

5. Die Bewerbungsschreiben sind mit dem entsprechenden Formblatt (erhältlich im Sekretariat des Fachbereichs bzw. im Internet unter www.uni-salzburg.at/spo) an den Leiter des IFFB Sport- und Bewegungswissenschaft / USI der Universität Salzburg zu richten. Diese Bewerbungen müssen enthalten: Studienblatt und Diplomprüfungszeugnis bzw. Rigorosenzeugnis in Kopie.

6. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die **Bewerbungsfrist** für ein Leistungsstipendium endet am **31. Oktober 2007**.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mosler

Vizerektor Lehre

68. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 bis § 67 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992, i.d.g.F.) am Interfakultären Fachbereich Sport- und Bewegungswissenschaft / USI der Universität Salzburg

1. Förderungsstipendien können an Studierende eines ordentlichen Studiums am Interfakultären Fachbereich Sport- und Bewegungswissenschaft / USI der Universität Salzburg für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten vergeben werden.
2. Die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums ist an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen geknüpft:
 - a) Bewerbungsschreiben des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium mit dem entsprechenden Formblatt (erhältlich im Sekretariat bzw. im Internet unter www.uni-salzburg.at/spo) zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit (max. 1 Seite), einer Kostenaufstellung, einem Finanzierungs- und einem Zeitplan.
 - b) Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/einer in § 94 Abs. 2 UG 2002 genannten Universitätslehrers/Universitätslehrerin zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.
 - c) Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG). Das aktuelle Studienblatt ist in Kopie vorzulegen.
 - d) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG.
 - e) Verpflichtungserklärung des/der Studierenden, dem Fachbereichsleiter spätestens 3 Monate nach Abschluss der Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.
3. Die Bewerbungen sind an den Leiter des IFFB Sport- und Bewegungswissenschaft/USI der Universität Salzburg zu richten.
4. Ein Förderungsstipendium kann von € 700,- bis max. € 3.600,- betragen.
5. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die **Bewerbungsfrist** für das Sommersemester 2007 endet am **30. April 2007** und

für das Wintersemester 2007/2008 am **31. Oktober 2007**.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mosler

Vizerektor Lehre

69. Ausschreibung von Lehraufträgen für das Fach Geographie für den Zeitraum WS 2007/2008 und SS 2008 (Studienjahr 2007/2008)

Am Fachbereich Geographie und Geologie werden Lehraufträge für die Studien Geographie sowie Lehramt der Naturwissenschaften, Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde öffentlich ausgeschrieben. Zur Bewerbung werden graduierte AkademikerInnen eingeladen, die entweder einen Studienabschluss in Geographie nachweisen können, oder deren Tätigkeit und Qualifikation mit dem

Jeweils ausgeschriebenen Thema des Lehrauftrages in engem fachlichen Zusammenhang stehen. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bei der Vergabe bevorzugt.

Die Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis 31. März 2007 einzureichen:

1. entweder durch persönliches Hinterlegen im Sekretariat des Fachbereiches
2. oder per Post/E-Mail (Datum des Poststempels) an: FB Geographie und Geologie, z.H. Beate Wernegger (beate.wernegger@sbg.ac.at), Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg

Alle BewerberInnen werden gebeten, einen Lebenslauf, aus dem insbesondere der wissenschaftliche Werdegang hervorgeht, sowie den Nachweis

- über den akademischen Abschluss,
- über allfällige weitere pädagogische, wissenschaftliche und praktische Qualifikationen,
- über die generelle Lehrerfahrung (mit Angaben und Nachweisen) und
- die Erfahrungen im Lehrgebiet, für das die Bewerbung erfolgt,

beizulegen.

Die Höhe der Remuneration erfolgt nach dem Abgeltungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Die Lehrbeauftragten sind an mindestens 14 Unterrichtswochen sowie an die Abhaltungsmodalitäten der einzelnen Lehrveranstaltungstypen gebunden und müssen auch den Studienerfolg durch Prüfungen feststellen.

Folgende Lehrveranstaltungen werden ausgeschrieben:

Studium Bakkalaureat Geographie

§ 9 Methoden der Geographie und Regionalforschung	LV-Typ	SSt.	Sem.
Grundlagen der Geoinformatik	UE	2 SSt.	WS
Fernerkundung und Bildverarbeitung	UE	2 SSt.	WS
§ 10 Physiogeographie			
Landschaftsökologie	VO	2 SSt.	SS
§ 13 Schlüsselqualifikationen			
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	VO	2 SSt.	SS
Projektorganisation und Moderation	UE	2 SSt.	SS
Einführung in die Moderation von Planungs- und Konsensbildungsprozessen, Erstellung eines Projekts von der Formulierung der Projektidee bis zum ausführbaren Projektvorhaben anhand von EU-Vorgaben für Forschungsprogramme und Projekte in der technischen Zusammenarbeit.			

Magisterstudien Geographie

§ 15.3 / § 16.3 Berufspraktische Kenntnisse			
1 BWL für UnternehmerInnen	UE	2 SSt.	WS / SS
2 Projektmanagement und Mediation	UE	2 SSt.	WS / SS
Projektmanagement: Erstellung einer konsistenten Projektplanungsmatrix, Annahme praxisexterner Faktoren, Belegung der Projektziele mit konkreten Indikatoren; Bestimmung von Material und Kosten, Anwendung von Instrumenten der operativen Planung, Monitoring & Evaluation, Mediation. An Fallbeispielen werden Entscheidungsprozesse nachvollzogen und die Nachhaltigkeit von Konfliktlösungen untersucht. Ziele: Die Veranstaltung soll die TeilnehmerInnen befähigen, die Möglichkeiten und Grenzen der Mediation von Konflikten zu verstehen.			

Magisterstudium Angewandte Geoinformatik

--	--	--	--

§ 15.2 Methoden

Projektpraktikum GIS	PK	4 SSt.	WS
----------------------	----	--------	----

§ 15.4 Methoden und Techniken der Geoinformatik

1 Erfassungsmethoden (GPS, Photogrammetrie, ...)	UE	2+2 SSt.	WS / SS
--	----	----------	---------

3 Fortgeschrittene Fernerkundung und Bildverarbeitung	UE	2 SSt.	WS / SS
---	----	--------	---------

4 Geo-Visualisierung	UE	2 SSt.	WS / SS
----------------------	----	--------	---------

§ 15.5 Entwicklung von Systemen und Anwendungen

1 Entwurf und Entwicklung von Anwendungen	UE	2+2 SSt.	WS / SS
---	----	----------	---------

2 Offene und verteilte Systeme, Standards	VO	2 SSt.	WS / SS
---	----	--------	---------

3 Geo-DBMS	UE	2 SSt.	WS / SS
------------	----	--------	---------

Magisterstudium Landschafts-, Regional- und Stadtmanagement**§ 16.4 Grundlagen der Landschafts-, Regional- und Stadtplanung**

1 Konzepte und Methoden der Landschafts-, Regional- und Stadtentwicklung	VO, UE	2 SSt.	WS
--	-----------	-----------	----

2 Rechtliche Grundlagen von Raumplanung, Umwelt- und Naturschutz	VO	2 SSt.	WS / SS
--	----	-----------	------------

§ 16.5 Kulturlandschaftsentwicklung

Urbane Systeme, Landschaftssysteme, Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftsbewertung, Landnutzungsmanagement	VO, UE	2+2 SSt.	WS / SS
--	-----------	-------------	------------

§ 16.6 Internationale Entwicklung

Entwicklungstheorien, Entwicklungspolitik, Praxis der Entwicklungszusammenarbeit, aktuelle Themenfelder internationaler Entwicklung	VO, UE	2 SSt.	WS / SS
---	-----------	-----------	------------

§ 16.7 Regionalmanagement und Stadtmarketing

Regionalökonomie und –statistik, Regionalmanagement, Marketingkonzepte, Kooperationsstrategien	VO, UE	2 SSt.	WS / SS
--	-----------	-----------	------------

Lehramtsstudium Geographie und Wirtschaftskunde**§ 30 Grundlagen der Wirtschaftskunde (1. Studienabschnitt)**

30.2 Räumlichkeit wirtschaftlicher Systeme	VO	2 SSt.	SS
--	----	--------	----

Einführung in die Wirtschaftsgeographie, Grundbegriffe derselben, Unterschiede dieser Disziplin gegenüber den anderen ökonomischen Disziplinen (BWL, VWL).
Fragestellungen: Wie entwickeln sich Wirtschaftsregionen und warum entwickeln sie sich auf eine bestimmte Weise? Wie wirken dabei unternehmerische Akteure und solche aus anderen Organisationen zusammen? Klassische Standorttheorien, regionale Wachstums- und Entwicklungstheorien sollen präsentiert und kritisch bewertet werden.

30.3 Wirtschafts- und Sozialpolitik,	VO	2+2 oder 4 SSt.	WS / SS
--------------------------------------	----	--------------------	---------

Auseinandersetzung mit Zielkonflikten der Wirtschaftspolitik. An aktuellen Beispielen aufzeigen, wie die öffentliche Hand die Wirtschaft beeinflusst und durch strukturpolitische Maßnahmen bestimmte Entwicklungen fördert, Besonderheiten der österreichischen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Anhand des Budgets wirtschafts- und sozialpolitische Absichten/Maßnahmen der Bundesregierung analysieren

§ 37 Wirtschaftskunde (2. Studienabschnitt)

37.1 Wirtschaftskreisläufe und Marktprozesse	VO	2 SSt.	WS
--	----	--------	----

Volkswirtschaftliche Zusammenhänge: z.B. Österreich – Europa; Weltweite Verflechtung der (österreichischen) Wirtschaft, Stellung Österreichs in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Verflechtungen und Abhängigkeiten in der Weltwirtschaft.

37.1 Wirtschaftskreisläufe und Marktprozesse	UE	2 SSt.	SS
--	----	--------	----

Intensivere fallbeispielbezogene Auseinandersetzung mit einzelnen Inhalten der VO (siehe oben)

37.2 Standorte, Verflechtungen und regionale Disparitäten	UE	2 SSt.	WS / SS
---	----	--------	---------

Bedeutung ausgewählter Staaten und Regionen für Weltpolitik und Weltwirtschaft; Entwicklungsunterschiede zwischen Regionen und Erklärungsansätze für deren Ursachen; Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit, Vor- und Nachteile des Wirtschaftsstandortes Österreich und anderer Staaten

Dazu noch einige wichtige Hinweise:

- Der Bewerbung sind ein detailliertes Konzept des Lehrveranstaltungsinhaltes sowie Angaben über die Prüfungsmodalitäten beizulegen.
- Die Beauftragung von den uns zur Verfügung stehenden Mitteln zur Bedeckung des Lehrplans abhängen. Voraussichtlich wird Ihnen Ende Mai oder Anfang Juni 2007 mitgeteilt, ob Sie einen Lehrauftrag erhalten werden. Reisekosten können nicht ersetzt werden.
- Mehr als vier Lehrauftragsstunden pro Semester können nur in Ausnahmefällen genehmigt werden.
- Zusätzliche Auskünfte können am Fachbereich Geographie und Geologie (Beate Wernegger, 0662-8044-5217) eingeholt werden. Informationen zu den Studienplänen finden Sie unter <http://www.geo.sbg.ac.at>.

Univ.-Prof. Dr. Jürgen Breuste

Fachbereichsleiter

70. Stellenausschreibungen an der Universität Salzburg

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen und beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Personen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Informationen erhalten Sie bei Mag. Christine Steger, Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Universitätsangehörige, unter der Telefonnummer 8044-2465 sowie unter christine.steger@sbg.ac.at.

Leider können die Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen, nicht vergütet werden.

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes, wobei bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes als Inhalte des Arbeitsvertrages gelten.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der Stellenausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf und Foto an den Rektor und übersenden diese bis 14. März 2007 (Poststempel) an die Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg.

wissenschaftliche MitarbeiterInnenstellen

GZ: A 0019/1-2007

Am Fachbereich Kunst-, Musik- und Tanzwissenschaft, Abteilung Musik- und Tanzwissenschaft, gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß UG 2002 und Angestelltengesetz mit einem/r befristeten Postdoc (vergleichbar mit einem/r Assistenten/in nach VBG) zur Besetzung.

- **Vorgesehener Dienstantritt: 1. Oktober 2007**
- **Beschäftigungsdauer: befristet bis 30. September 2011**
- **Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 40**

- **Arbeitszeit: regelmäßig**
- **Aufgabenbereiche: eigene wissenschaftliche Forschung und Lehre, wissenschaftliche Unterstützung im Forschungs- und Lehrbetrieb sowie Mitwirkung an Verwaltungsaufgaben im Bereich Musik- und Tanzwissenschaft**
- **Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes facheinschlägiges Doktoratsstudium (historische Musikwissenschaft) (auf Grund der universitätsinternen Richtlinien können Bewerbungen von facheinschlägig Habilitierten nicht berücksichtigt werden)**
- **Erwünschte Zusatzqualifikation: Forschungsschwerpunkt Musik im Mittelalter**

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. 0043/662-8044/4650 gegeben.

GZ: A 0014/1-2007

Am Fachbereich Geographie und Geologie gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in nach Angestelltengesetz (vergleichbar v1 nach VBG) zur Besetzung.

- **Vorgesehener Dienstantritt: 1. April 2007**
- **Beschäftigungsdauer: 22 Monate**
- **Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20**
- **Arbeitszeit: 8 bis 12 Uhr**
- **Aufgabenbereiche: interdisziplinäre Projektarbeit in der Arbeitsgruppe Cultural Heritage Computing (CHC) mit dem Schwerpunkt Archäologie und IT; Planung und Durchführung von (EU-) Projekten; Entwicklung von Projektideen für datenbankbasierte Web-Informationssysteme und deren Umsetzung im Bereich Archäologie / IT vom Entwurf der entsprechenden Datenmodelle bis hin zur Implementierung der Benutzeroberflächen; Koordination und Betreuung von internationalen Partnerschaften; wissenschaftliche Dokumentation**
- **Anstellungsvoraussetzung: abgeschlossenes Studium der Erdwissenschaften (vorzugsweise der Klassischen Archäologie)**
- **Erwünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrungen in Antragstellung und Abwicklung von EU-Projekten, sowie im IT-Bereich Kenntnis der gängigen relationalen Datenbanksysteme und Fähigkeit zur Koordination der Web-Implementation auf Basis LAMP / AJAX; Auslandserfahrung und Fremdsprachenkenntnisse sowie Bereitschaft zur interdisziplinären Auseinandersetzung mit geowissenschaftlichen Fragestellungen**
- **Gewünschte persönliche Eigenschaften: Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Originalität und Kreativität in Denken und Arbeit**

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. 0043/662-8044/5405 gegeben.

GZ: A 0015/1-2007

Am Fachbereich Geographie und Geologie gelangt die Stelle eines/r wissenschaftlichen Mitarbeiters/in nach Angestelltengesetz (vergleichbar v1 nach VBG) zur Besetzung.

- **Vorgesehener Dienstantritt: 1. April 2007**
- **Beschäftigungsdauer: 22 Monate**
- **Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden: 20**
- **Arbeitszeit: 8 bis 12 Uhr**

• **Aufgabenbereiche:** interdisziplinäre Projektarbeit in der Arbeitsgruppe Cultural Heritage Computing (CHC) mit dem Schwerpunkt Geowissenschaften und Archäometrie; Planung und Durchführung von (EU-) Projekten; Entwicklung von archäometrischen Methoden und Datenmodellen für datenbankbasierte Web-Informationssysteme; computergestützte Kartographie für Web-GIS Anwendungen; Organisation und Durchführung von Tagungen und Workshops

- **Anstellungsvoraussetzung:** abgeschlossenes Studium der Erdwissenschaften (vorzugsweise der Geologie)
- **Erwünschte Zusatzqualifikationen:** Erfahrungen in Antragstellung und Abwicklung von EU-Projekten, sehr gute Kenntnisse im Bereich Vektorgraphik, Bildbearbeitung, 3D-Modellierung und Grundkenntnisse in GIS-Anwendungen; Auslandserfahrung und Fremdsprachenkenntnisse; Bereitschaft zur interdisziplinären Auseinandersetzung mit archäologischen Fragestellungen
- **Gewünschte persönliche Eigenschaften:** Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Originalität und Kreativität in Denken und Arbeit

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. 0043/662-8044/5405 gegeben.

nichtwissenschaftliche MitarbeiterInnenstelle

GZ: A 0016/1-2007

Am Fachbereich Geographie und Geologie gelangt die Stelle eines/r Referenten/in nach Angestelltengesetz (vergleichbar v2 nach VBG) entweder mit einem/r ganztägig oder mit zwei halbtägig beschäftigten Mitarbeiter/in/nen zur Besetzung.

- **Vorgesehener Dienstantritt:** 1. April 2007
- **Beschäftigungsdauer:** unbefristet
- **Beschäftigungsausmaß in Wochenstunden:** 40 oder je 20
- **Arbeitszeit:** regelmäßig
- **Aufgabenbereiche:** Unterstützung aller zentralen Fachbereichsangelegenheiten (Entwicklungsplanung, Zielvereinbarungen, Qualitätsmanagement in Forschung und Lehre, FB-Verwaltung, insb. FB-Rat etc.); Unterstützung des Projektmanagements (Drittmittel) in verantwortlicher Position (Unterstützung bei Projekteinwerbung, Projektverwaltung, Berichterstattung, Finanzverwaltung etc.); Mitwirkung an Aufgaben der Studienverwaltung
- **Anstellungsvoraussetzungen:** abgelegte Reifeprüfung, EDV-Anwendungs- und Englischkenntnisse
- **Erwünschte Zusatzqualifikation:** Erfahrungen in Verwaltungsangelegenheiten (Nachweis entsprechender Qualifikation durch bisherige Tätigkeit), ggf. Kenntnisse über Universitätsorganisationsstrukturen und -kulturen
- **Gewünschte persönliche Eigenschaften:** hohe Motivation und Flexibilität, Teamfähigkeit, Fähigkeit zur Übernahme von Leitungsaufgaben im Sekretariatsteam

Telefonische Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. 0043/662-8044/5241 gegeben.

71. Ausschreibung einer StudienassistentInnenstelle an der Universität Salzburg

Für das Sommersemester 2007 gelangt an der Universität Salzburg für den Fachbereich Geschichte folgende StudienassistentInnenstelle zur Besetzung:

- **Verwendungsdauer:** nächstmöglicher Zeitpunkt für max. vier Monate
- **Beschäftigungsausmaß:** 15 Stunden pro Woche

- **Aufgabenbereiche:** Einsatz vorrangig unterstützend im Forschungs- und Verwaltungsbereich, aber auch unterstützend in der Lehre
- **Anstellungsvoraussetzungen:** Zulassung zu einem facheinschlägigen oder fachnahen Studium im betreffenden Semester und ausreichende Qualifikation
- **Entgelt:** € 3.187,30 brutto inkl. Sonderzahlung (bei 20 Stunden pro Woche und Vertragsdauer von 4 Monaten)
- **Versicherung:** Vollversicherung
- **Dienstverhältnis:** Arbeitsvertrag nach Angestelltengesetz

Ein weiteres zusätzliches Arbeitsverhältnis (geringfügige Beschäftigung, Tutor usw.) zur Universität Salzburg ist nicht möglich.

Schriftliche Bewerbungen mit den Nachweisen über den bisherigen Studienerfolg sind bis **14. März 2007** (Poststempel) an den Leiter des Fachbereichs Geschichte zu richten.

Impressum

Herausgeber und Verleger:

Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

Redaktion: Johann Leitner

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am **Mittwoch, 7. März 2007**

Redaktionsschluss: **Freitag, 2. März 2007**

Internet-Adresse: www.sbg.ac.at/dir/mbl/2007/home.htm